

# DARSTELLUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 114. Änderung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Flächen für den Gemeinbedarf



Jugendheim



Post



Kindergarten



Schule



Kirche



Sporthalle



Krankenhaus



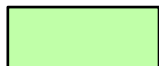
Verwaltungsgebäude



Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge



Parkplätze



Grünflächen



Spielplatz



Umgrenzung der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

## ERLÄUTERUNG



Änderung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Post“ in „Gemischte Bauflächen“

Stadt Gronau

01/25

# Flächennutzungsplan 114. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 2.500
	Blattgröße	5 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	14.01.2025

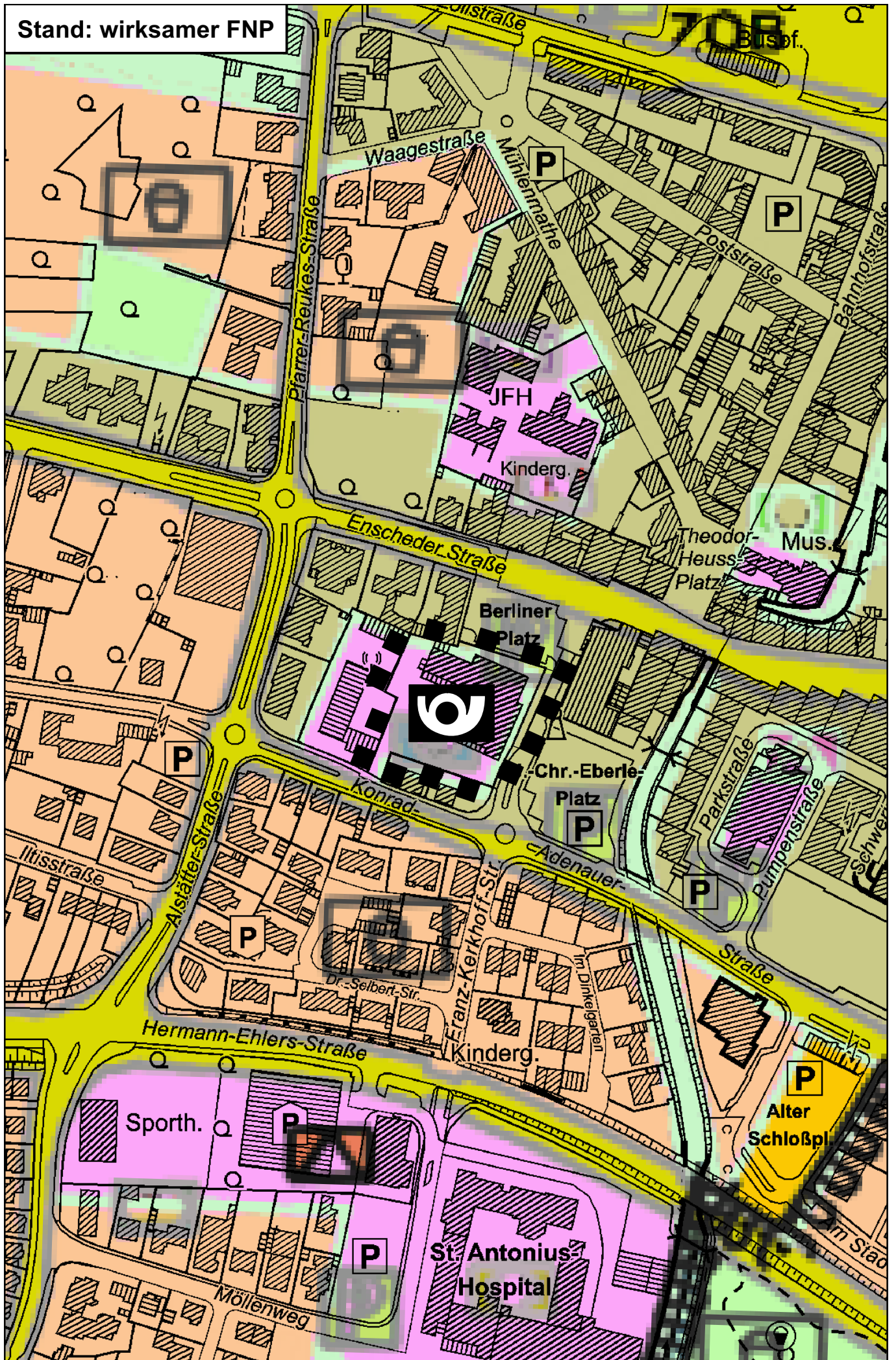
**WP/ WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de



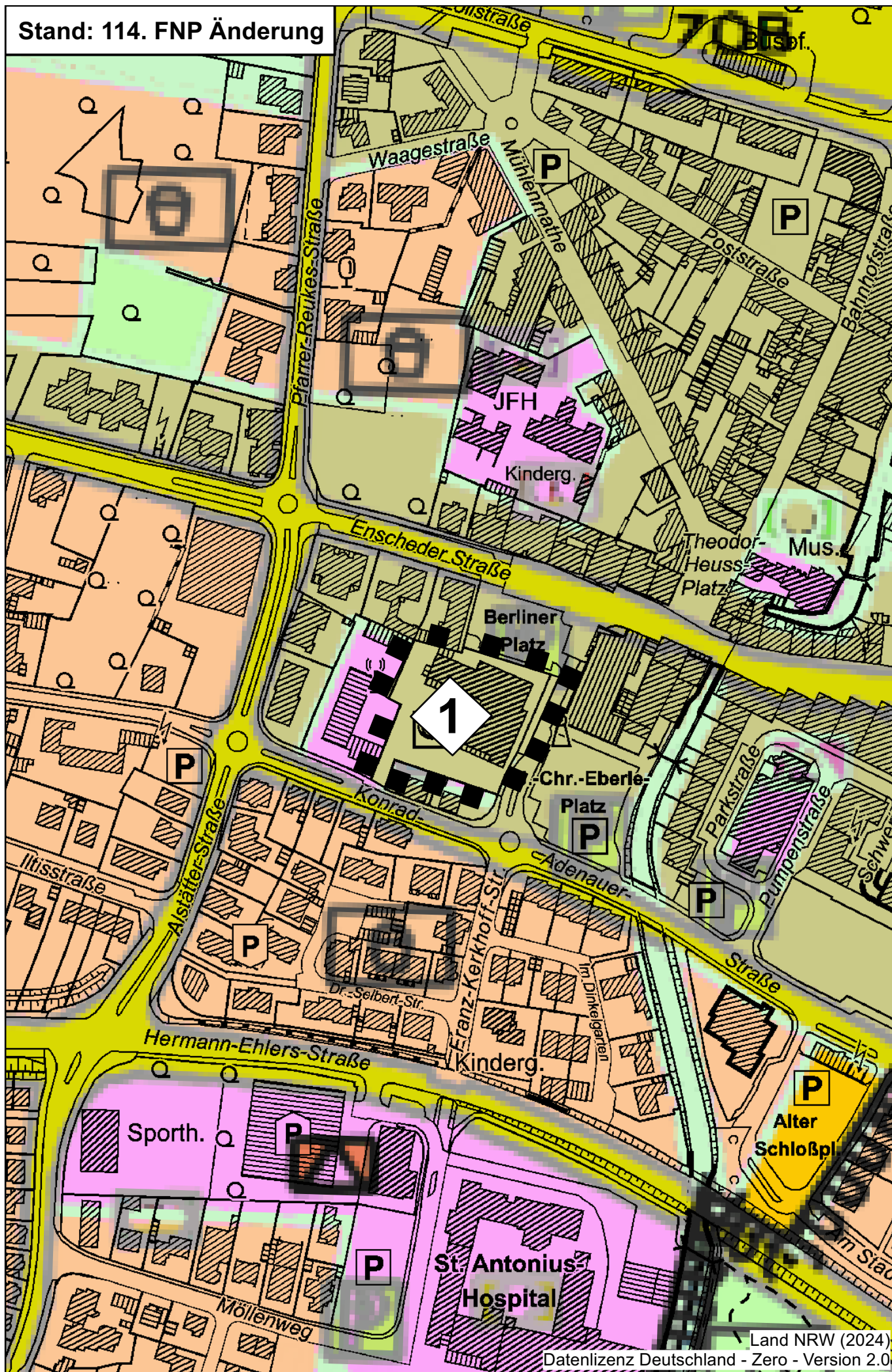
Auftraggeber:  
Stadt Gronau

Stand: wirksamer FNP





Stand: 114. FNP Änderung



# ÄNDERUNGSVERFAHREN

## Aufstellungbeschluss

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen, die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Gronau, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

(Unterschrift)

## Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Gronau, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

(Unterschrift)

## Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 114. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gronau, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gronau hat die 114. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen festgestellt.

Gronau, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

## Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ beschlossene 114. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 BauGB nach Maßgabe der Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt.

Münster (Westf.), den

Bezirksregierung Münster  
Im Auftrage:

(Unterschrift)

## Inkrafttreten

Die Genehmigung der 114. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht und liegt mit der Begründung bei der Stadt Gronau ab sofort aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Die o. a. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gronau, den

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

# RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.